



Brauerei Ayinger Franz Inselkammer KG, 85653 Aying

Verbraucherzentrale Hessen  
Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt/Main

EINGEGANGEN

19. Mai 2016

17.05.2016

### Stellungnahme zu Reinheitsgebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 04.05.2016 und die darin vorgebrachte Beschwerde eines Verbrauchers bezüglich eines Inserates unserer Brauerei in der Abendzeitung.

Hier ist uns ein Fehler unterlaufen, denn im bayerischen Reinheitsgebot von 1516 steht, dass nur Wasser, Hopfen und Gerste zur Bierherstellung verwendet werden darf und nicht Weizen. Uns ist klar, dass Werbeaussagen hinsichtlich Lebensmittel zutreffend sein müssen und dies ist bei diesem Inserat mit der Angabe "getreu dem Bayrischen Reinheitsgebot von 1516" nicht der Fall.

Wenn ein Hersteller mit einer Jahreszahl wirbt, dann sollte sie auch richtig sein oder der Anbieter muss auf die Jahreszahl verzichten. Wir werden deshalb in Zukunft bei Werbeaussagen hinsichtlich unseres Weißbieres auf Selbige verzichten und somit vermeiden, dass der Verbraucher getäuscht wird

Mit freundlichen Grüßen